

---

## Beitragsordnung Arts four love e.V.

### § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 05.06.2023.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### § 3 Arten der Mitgliedschaft und Beitragshöhe

#### (1) Aktivmitgliedschaft

Nur Aktiv-Mitglieder haben ein Stimmrecht und können in Vereinsämter gewählt werden. Bei Aktiv-Mitgliedern kann auf Geldbeiträge verzichtet und der Beitrag durch eine interne oder externe Arbeitsleistung in Höhe von mindestens 100 Stunden pro Jahr geleistet werden.

#### (2) Fördermitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen können eine Fördermitgliedschaft beantragen. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 60 Euro. Darüber hinaus kann der Beitrag frei gewählt werden. Die Fördermitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht.

### § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Volksbank Köln Bonn eG geführt.

IBAN: DE09 3806 0186 5022 0760 10, BIC: GENODED1BRS

### § 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### § 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 10.03.2024 in Kraft.